

KA V - StW-WW-2/12

Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Montage von Satellitenempfangsanlagen; Nachprüfung

Ausschusszahl 34/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. März 2012

Äußerung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2:

In der betroffenen Wohnhausanlage wurden die Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorger angewiesen, in Zukunft die Dachbodenschlüsselausgabe nachweislich zu dokumentieren. Grundsätzlich ist den Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorgern bei der Ausgabe von Wohnhausanlagen-Schlüsseln bekannt, an welchen Personenkreis sie diese übergeben.

Zu Pkt. 3:

Zwischenzeitlich wurden bis auf die Stiege 13 alle weiteren Stiegen überprüft und die ordnungsgemäße Installation der SAT und die zugehörige Mieteinheit dokumentiert. Die Überprüfung der Stiege 13 wird aufgrund der Witterung im Laufe des 1. Quartals 2013 erfolgen.

Weiters wurde überprüft, ob für diese festgestellten SAT Bewilligungen vorhanden sind. Dabei wurden 33 Stück ohne Bewilligung nicht ordnungsgemäß installiert vorgefunden; 24 Stück wurden mit Genehmigung ordnungsgemäß montiert. Lediglich eine SAT wurde mit Bewilligung am falschen Ort (Balkon) installiert.

Abhängig von der festgestellten Situation wurden die Mieterinnen bzw. Mieter schriftlich aufgefordert, die SAT zu entfernen bzw. um Bewilligung anzusuchen, oder bei vorhandener Bewilligung und unsachgemäßer Ausführung zu demontieren oder die Montagesituation gemäß den Bewilligungsrichtlinien herzustellen.

Zu Pkt. 4:

Aufgrund der generellen Kritikpunkte des Kontrollamtes in Bezug auf die Genehmigungsverfahren bzw. deren Kontrolle wurde ein Entwurf erarbeitet, welcher den kompletten Genehmigungsablauf neu regelt.

Unter dem Arbeitstitel "*SAT-Freimachung*" wurde für zwei Pilotanlagen ein Umsetzungs- und Kommunikationskonzept erstellt, mit dem Ziel, alle auf den Wohnhausanlagen vorhandenen SAT auf eigens dafür installierte sogenannte "*Montagebügel*" auf dem Dach zu verlegen.

Bei der Pilotanlage eins wurden die Montagebügel im Rahmen einer Sanierung hergestellt. Auch nach erfolgter Installation der Montagebügel wurden jedoch SAT durch die Mieterinnen bzw. Mieter am Balkon, an der Fassade etc. montiert. Daher wurden alle existierenden SAT erhoben, mittels Fotodokumentation festgehalten und die betroffenen Mieterinnen bzw. Mieter mit individualisierten Schreiben zur Demontage aufgefordert (Versendung der Schreiben erfolgte am 11. Mai 2012).

In weiterer Folge wurden 39 SAT gemäß Aufforderung demontiert. Bei 14 SAT erfolgte keine Demontage. In diesen Fällen wurde über einen externen Rechtsanwalt im August 2012 der Antrag auf Entfernung bei der Magistratsabteilung 50 als Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten eingebracht.

Der Ausgang dieser derzeit laufenden Verfahren wird wesentlich zur Endbewertung beitragen, ob diese Pilotanlagen für die flächendeckende Umsetzung als geeignet bewertet werden können.

Bei der Pilotanlage zwei wurde der Montagebügel nachträglich installiert. Die Fertigstellung erfolgte im September 2012.

Der weitere Ablauf erfolgt analog zur Pilotanlage eins.

Erst nach Evaluierung der Pilotanlagen kann eine weitere Anpassung des derzeitigen Entwurfes ressourcenschonend stattfinden.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem.	gemäß
Pkt.	Punkt
SAT	Satellitenempfangsanlage